

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Marktes Kirchzell im eigenen Wirkungskreis

Der Markt Kirchzell erläßt aufgrund Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis“:

§ 1

Der Markt Kirchzell erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemißt sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von mindestens **fünf bis zweitausendfünfhundert EURO** erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 01.01.1998 außer Kraft.



Markt Kirchzell

Erhebung von Gebühren Verzeichnis der häufigsten Gebühren

Stand: 01.01.2002

Grundlage:

- Staatliches Kostenverzeichnis vom 30.11.2000
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
- Kommunales Kostenverzeichnis
- Gesetze und Verordnungen
- Personenstandsverordnung, Paßgebührenverordnung, Straßenverkehrsordnung usw.

<i>Leistungsart</i>	<i>Rahmensatz in €</i>	<i>Gebühren- erhebung</i>
1. Allgemeine Amtshandlungen		
Beglaubigung von Unterschriften	5 – 60	5,-- €
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien	0,75 je angefangene Seite, mind. 5	5,-- €
Bescheinigungen	5 - 75	5,-- €
2. Meldewesen		
An- und Abmeldungen		gebührenfrei
Auskünfte aus dem Melderegister		5,-- €

<i>Leistungsart</i>	<i>Rahmensatz in €</i>	<i>Gebühren- erhebung</i>
Aufenthaltsbescheinigungen		5,-- €
Sonstige Bescheinigungen		5,-- €
Ersatz-Lohnsteuerkarte		5,-- €

3. Ausweise

Personalausweis (erster Ausweis unter 21 Jahre)		gebührenfrei
Personalausweis		7,50 €
vorläufiger Personalausweis		5,-- €
Reisepaß bis 26 Jahre (5 Jahre Gültigkeitsdauer)		12,50 €
Reisepaß über 26 Jahre (10 Jahre Gültigkeitsdauer)		25,-- €
vorläufiger Reisepaß		12,50 €
Kinderausweis		5,-- €

4. Gewerbeswesen

Gewerbeanmeldung, Gewerbeabmeldung	12,50 - 50	
• eines Kleingewerbes (Nebenerwerb)		13,-- €
• eines Kleinbetriebes (bis 10 Arbeitnehmer)		26,-- €
• eines Großbetriebes (über 10 Arbeitnehmer)		38,-- €
Auskünfte über Gewerbebetrieb		13,-- €
Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 der Gewerbeordnung (Automatenaufstellung)		
• nach § 33 c Abs. 1	30 - 500	61,-- €
• nach § 33 c Abs. 3	25 - 50	26,-- €

5. Gaststättengesetz/Gaststättenverordnung

Gestattung nach § 12 (vorüberg. Erlaubnis), Vereinsfeste usw.	17,50 - 900	18,-- € je Tag
Sperrzeitverkürzung	17,50 - 120	
• bis zu 1 Std.		18,-- € 1 Std.
• bis zu 2 Std. (auch jede weitere 10,-- € mehr)		23,-- € 2 Std.

6. Standesamtswesen (Gebühren aus PStV)

Aufgebot		33,-- €
Aufgebot mit ausl. Recht		55,-- €
Eidesstattliche Versicherung		17,-- €
Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunde		7,-- €
begl. Abschr. aus dem Familienbuch		8,-- €
Bescheinigung über eine Namensänderung		7,-- €
Austritt aus der Kirche (für eine Person)		25,-- €
Austritt aus der Kirche (für mehrere Personen Eltern/Kinder)		35,-- €
Bestätigung der Austrittserklärung		6,-- €

7. Verkehrsbehördliche Anordnungen

15 - 175

<i>Leistungsart</i>	<i>Rahmensatz in €</i>	<i>Gebühren- erhebung</i>
Baugerüste, Containeraufstellungen, sonst. Arb. am Straßenrand	<ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Tage • bis 2 Wochen • bis 2 Monate • über 2 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> 15,-- € 26,-- € 41,-- € 51,-- €
Halbseitige Sperrung	<ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Tage • bis 2 Wochen • bis 2 Monate • über 2 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> 20,-- € 31,-- € 51,-- € 61,-- €
Vollsperrung	<ul style="list-style-type: none"> • bis 3 Tage • bis 2 Wochen • bis 2 Monate • über 2 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> 31,-- € 46,-- € 77,-- € 107,-- €

8. Fischereirecht (Gebühren aus FiG)

Erteilung eines Fischereischeins		
1 Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Gebühr 7,50 Abgabe 15,-- 	22,50 €
5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Gebühr 20,-- Abgabe 40,-- 	60,-- €
Auf Lebenszeit (§8 AVFiG)	<ul style="list-style-type: none"> • Richtet sich nach dem Lebensalter der Person 	
Jugendfischereischein	<ul style="list-style-type: none"> • Gebühr 5,-- Abgabe 10,-- 	15,-- €

9. Verschiedenes

Führerscheinantrag und Prüfung		5,-- €
Führungszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Gde. 5,20 Anteil Bund 7,80 	13,-- €
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Gde. 4,88 Anteil Bund 8,12 	13,-- €
Erteilung eines Negativzeugnisses -Vorkaufsrecht-	10 - 25	1 % vom Grundstückswert mind. 10,-- € max. 25,-- €
1 Satz Baumappen		12,50 €
Grabmalgenehmigung	10 - 150	10,-- €
Mahngebühren	9 - 300	
<ul style="list-style-type: none"> • Rückständige Beträge bis 500 € • Rückständige Beträge bis 2.500 € • Rückständige Beträge bis 5.000 € • Rückständige Beträge über 5.000 € 		<ul style="list-style-type: none"> 5,-- € 10,-- € 18,-- € 25,-- €
Durchführung eines Sühneversuchs		
<ul style="list-style-type: none"> • Erscheinen beider Parteien • Erscheinen einer oder keiner Partei 	<ul style="list-style-type: none"> 25 - 150 25 - 75 	<ul style="list-style-type: none"> 51,-- € 26,-- €

Alle Bescheinigungen, Beglaubigungen, Urkunden usw. für Zwecke der Sozialversicherung (Rente, Krankenkasse, Arbeitsamt, ...), für Kindergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, für Spenden usw. sind gebührenfrei.

Hier nicht ausdrücklich geregelte Gebühren sind - soweit es Rahmensätze gibt - mit dem Mindestsatz zu erheben.

Schreibauslagen (Art. 12 KG) und Auslagen (Art. 13 KG) werden nicht erhoben.

Kirchzell, den 30.10.2001
MARKT KIRCHZELL

Scheurich
1. Bürgermeister



Ausgefertigt:
Kirchzell, den 31.10.2001
MARKT KIRCHZELL

Scheurich
1. Bürgermeister